

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

p.B.15.11.A.2.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen Minister P.A. Feldscher Bern, den 3. Juni 1959.

aa ethalfen 18. SEP. 1961/Qe.

Herr Minister,

Indem ich Ihnen anbei eine zusammenfassende
Darstellung über die <u>Dokumentensammlung betr. das Verhältnis der Schweiz zur deutschen Ostzone</u> überreichen darf, erlaube ich mir, gleichzeitig einigen Beobachtungen Ausdruck zu geben, die mir vom Standpunkt des dokumentarisch Gewichtigen aus – dem alleinigen Gesichtspunkt, der mich zu beschäftigen hat – wichtig genug vorkommen, um wenigstens Erwähnung zu finden.

Bei der Bearbeitung des Aktenmaterials durfte ich feststellen, dass im allgemeinen kaum Lücken vorhanden sind, die das Verständnis für den Zusammenhang der zu untersuchenden Vorgänge wesentlich beeinträchtigen könnten. Hin und wieder vermisst man eine schriftliche Fixierung von Besprechungen und telephonischen Unterredungen, doch ist diese Unvollständigkeit weniger von Bedeutung als die Tatsache, dass vom Bundesrat getroffene Entscheidungen vielfach einer urkundlichen Belegung ermangeln. Ich gestatte mir, Sie in dieser Hinsicht auf folgende von mir gemachte Wahrnehmungen aufmerksam zu machen:

1. Von den seitens der Westmächte unternommenen Kollektivdemarchen sind besonders die folgenden zu er-

Herrn Minister Robert Kohli
Generalsekretär des Eidg. Politischen Departementes





wähnen, denen eine grössere Bedeutung zukommt.

Am 18. Juni 1945 und am 10. Februar 1948 gaben die Regierungen Frankreichs, Grossbritanniens und der Vereinigten Staaten durch ihre diplomatischen Vertretungen in Bern bekannt, dass die Regierungsgewalt in Deutschland an die Alliierten übergegangen sei und dass demnach u.a. auch das in der Schweiz befindliche deutsche Staatsvermögen der Kontrolle Frankreichs, Grossbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion unterliege. Diesem Standpunkt, der im Widerspruch zu der von der Schweiz stets vertretenen Rechtsauffassung steht. ist gegenüber den Alliierten bloss mündlich, nicht aber schriftlich entgegengetreten worden. Auf die diplomatischen Noten der Westmächte vom 10. Februar 1948, die namentlich die Möglichkeit der Anwendung des Haager Landkriegabkommens auf die Besetzung Deutschlands in Abrede stellen, ist seitens des Politischen Departementes eine Empfangsbestätigung unter Vorbehalt einer Rückäusserung ergangen. Irgendwelche Unterlagen darüber, dass der schweizerische Rechtsstandpunkt vom Bundesrat, im Hinblick auf seinen Beschluss vom 8. Mai 1945 bekräftigt und sanktioniert worden wäre, liegen nicht vor.

Zu Ende 1949 und zu Anfang 1950 haben die Westmächte, in Anbetracht der Gründung der DDR, Schritte unternommen, um dem Bundesrat nahezulegen, keine diplomatischen
Beziehungen zur DDR aufzunehmen. Diese Kundgebungen haben
überhaupt keine Antwort gefunden, obschon von Seiten der
Ambassade de France auf die Wünschbarkeit einer Stellungnahme wiederholt hingewiesen worden war. Es ist nicht ersichtlich, dass der Bundesrat von diesen Vorstellungen
Kenntnis genommen und zu ihnen Stellung bezogen hätte.

2. Bis zum Jahre 1952 hat der Bundesrat in einer äusserst konsequenten Durchführung seiner auf dem Beschluss vom 8. Mai 1945 fussenden Politik (der Fortdauer des deut-

schen Staates als Ganzes und der Fortdauer der deutschen Staatsverträge) wiederholt seine völkerrechtliche Auffassung gegenüber den beiden deutschen Staatsgebilden vertreten, zuletzt noch anlässlich der Akkreditierung einer "diplomatischen Mission" bei der "Alliierten Hohen Kommission" in Bonn.

DDR sich zerschlagen hatten, und seitdem die Bundesrepublik Deutschland vom Westen, die DDR vom Osten als
souveräne Staatswesen anerkannt worden waren, liegen keine
Erklärungen des <u>Bundesrates</u> mehr vor, die sich mit der
mehrerwähnten völkerrechtlichen Frage befasst hätten.

Am 3./7. April 1954 war vom Politischen Departement ein Antrag gestellt worden, mit der DDR Unterhandlungen über die gegenseitige Einrichtung von Handelsmissionen aufzunehmen. Auf diesen Antrag wurde vom Bundesrat nicht eingetreten (oder wurde der Antrag zurückgezogen?), weil kurz vorher die Souveränitätsverleihung seitens der Sowjetunion an die DDR erfolgt war und weil zudem die massgebenden Instanzen der schweizerischen Wirtschaft den Vorschlag ablehnten. Ausschlaggebend für die Haltung des Bundesrates dürfte wohl die Befürchtung gewesen sein, dass die Westmächte ein Eingehen auf ostdeutsche Verhandlungswünsche als faktische Anerkennung der DDR betrachten könnten. Es ist festzuhalten, dass über diese Stellungnahme des Bundesrates keinerlei schriftliche Unterlagen vorhanden sind.

Ebenso fehlen gänzlich irgendwelche Erklärungen des Bundesrates über die Anerkennung der "Bundesrepublik Deutschland", obschon mit der Beglaubigung eines schweizerischen Gesandten bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und einer westdeutschen Vertretung in Bern nicht nur die tatsächliche, sondern auch die rechtliche Anerkennung dieses Staatswesens verbunden war, wobei die

Frage nach der von Bonn behaupteten Identität mit dem "Deutschen Reich" wohl offen gelassen wurde (oder nicht?).

3. Als die Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion im Herbst 1955 diplomatische Beziehungen herstellte, wurde der Bundesrat mit Note vom 23. September 1955 über die Vorbehalte unterrichtet, welche die Bonner Regierung bei diesem Anlass gegenüber der Sowjetregierung angebracht hatte. Der Bundesrat, dem die Note zur Kenntnis gebracht wurde, hat zu ihrem Inhalt keine Stellung genommen. Sie ist auch nicht beantwortet worden.

Hingegen hat der Generalsekretär des EPD bzw. Chef der Politischen Abteilung, angesichts der veränderten politischen Situation mündlich gegenüber dem Deutschen Gesandten sich für die Schweiz die Möglichkeit der Anerkennung der DDR vorbehalten. Es ist auch festzustellen, dass er es war, der die Schweizerischen Gesandtschaften in Kairo, New Delhi, Stockholm und Helsinki beauftragte, sich zu erkundigen, ob nicht Aegypten, bzw. Indien, Schweden und Finnland diplomatische Beziehungen zur DDR aufzunehmen gedächten. Es erfolgten daraufhin durchwegs negative Antworten, doch hätte sich andernfalls wohl die Frage ergeben, ob die Schweiz ihrerseits zur Herstellung solcher Beziehungen schreiten solle, auch wenn die bisher vom Bundesrat hiefür geforderten Bedingungen nicht erfüllt gewesen wären.

Ob der Bundesrat als Landesregierung sich zu wichtigen aussenpolitischen Fragen äussert und schriftlich festlegt, scheint mir nicht nur eine formelle Frage
zu sein. Sicherlich werden die Verwaltungsorgane des
Bundes ihr Handeln nach den Intentionen des Bundesrates
richten, aber für die urkundlichen Erhebungen über die
Politik des Bundesrates bedeutet das Fehlen von Protokollen und Unterlagen mehr als nur ein Schönheitsfehler.

Sie werden es deshalb wohl verstehen und entschuldigen, wenn ich in diesem Schreiben Sie auf die
oben erwähnten Feststellungen besonders hingewiesen
habe. Meine Bemerkungen haben natürlich zur Voraussetzung, dass dokumentarische Belege über eine Stellungnahme des Bundesrates in den angeführten Fällen wirklich
nicht vorhanden sind, und würden hinfällig, wenn diese
Annahme sich als unbegründet herausstellen sollte.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

J. A. Seldschar

Beilage